

Luzern, 19. September 2023

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 1069**

Nummer: P 1069  
Eröffnet: 20.03.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 19.09.2023 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 961

**Postulat Keller Daniel und Mit. über ein Moratorium für die Bewilligung von Tempo-30-Strecken auf Hauptverkehrsachsen innerorts**

In den Jahren 2011 und 2014 wurden verschiedene Vorstösse im Zusammenhang mit Tempo 30 auf Kantonsstrassen beantwortet. In den Antworten lehnte unser Rat Tempo 30 auf verkehrorientierten Strassen jeweils ab. Eine Veränderung der signalisierten Geschwindigkeiten oder andere verkehrsberuhigende oder -beschränkende Massnahmen seien aufgrund der Bedeutung der Kantonsstrassen nicht zweck- und verhältnismässig und dementsprechend in den bisherigen Lärmsanierungsprojekten verworfen worden. Ende 2018 beschloss unser Rat – wiederum im Zusammenhang mit verschiedenen Vorstössen – diese bisherige strikte kantonale Praxis zu Tempo 30 auf Kantonsstrassen anzupassen. Er führte damals aus, der Kanton werde vor dem Hintergrund der schweizweit geführten Diskussionen, verschiedener Bundesgerichtsurteile und vermehrt geäusserten Anliegen von Luzerner Gemeinden künftig auch auf Kantonsstrassenabschnitten auf Gesuch von Gemeinden hin prüfen, ob die Voraussetzungen für Tempo 30 unter Abwägung aller Interessen (Lärm, Luft, Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss usw.) im Einzelfall erfüllt seien (vgl. [Medienmitteilung](#) vom 18. Dezember 2018).

Die Ausgangslage und der Umgang mit Tempo 30 auf verkehrorientierten Strassen hat sich in den letzten Jahren – insbesondere aufgrund der Rechtsprechung – schweizweit verändert. Ungeachtet der rechtlichen Grundlagen und der Rechtsprechung bleibt Tempo 30 auf Abschnitten verkehrorientierter Strassen in Gesellschaft und Politik umstritten. Die damit zusammenhängenden Fragen werden an Bedeutung gewinnen und im Alltag immer öfter zu beantworten sein. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Motion [M 1079](#) von Georg Dubach und Mit. über einen Planungsbericht mit einer Auslegeordnung der rechtlichen Grundlagen, die tatsächlichen Auswirkungen und die künftige Praxis zur Bewilligung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptstrassen im Kanton Luzern.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen rund um Tempo 30 auf verkehrorientierten Strassen innerorts in den Medien und auf politischer Ebene bestehen auch Unsicherheiten und Fragen bei Gemeinden, die Gesuche für Tempo 30 eingereicht haben. In erwähnten Motion führen wir denn auch aus, wie bis auf Weiteres mit den hängigen Tempo-30-Gesuchen umgegangen werden soll.

Eine Sistierung der Verfahren im Zusammenhang mit Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts auf Basis einer in den Räten noch nicht behandelten Volksinitiative, wie mit dem vorliegenden Postulat beantragt, ist rechtlich nicht vertretbar. Denn einer Initiative kann im derzeitigen Stadium aus rechtsstaatlicher Sicht keine Vorwirkung zukommen., zumal sich das Ergebnis der Abstimmung über die Initiative nicht vorwegnehmen lässt. Daher beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.